

Wer profitiert von den Steuerabzügen?

Bericht des Bundesrates vom Oktober 2005 in Beantwortung der Interpellation 04.3429 von Ständerätin Simonetta Sommaruga

Als Antwort auf die Interpellation von Ständerätin Simonetta Sommaruga hat die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) die Steuerdaten der natürlichen Personen analysiert, welche in den Jahren 1995/1996 in den Kantonen Bern, Freiburg und Glarus der so genannten „normalen“ Steuerveranlagung unterstellt waren.

Die ESTV verfügt über detaillierte Steuerdaten aus 13 Kantonen, mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad und unterschiedlicher Qualität. Die Daten der Kantone Bern, Freiburg und Glarus sind von relativ guter Qualität und ermöglichen zusammen betrachtet eine Beantwortung der durch die Interpellantin gestellten Fragen. Die Steuerpflichtigen dieser drei Kantone sind nicht notwendigerweise repräsentativ für die Gesamtheit der in der Schweiz ansässigen Steuerpflichtigen. Die Hochrechnungen für die Schweiz müssen deshalb mit Vorsicht interpretiert werden.

Für mehr Einzelheiten zu den Arbeitshypothesen und zum methodischen Verfahren wird auf die Fachstudie der ESTV im Anhang zu diesem Bericht verwiesen¹.

Auswirkungen der Abzüge auf die Steuerbemessungsgrundlage und die Steuereinnahmen

Die Steuerabzüge vermindern die steuerbaren Einkünfte der natürlichen Personen insgesamt um beinahe 30 Prozent und die Steuereinnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen um mehr als die Hälfte. Ein einheitlicher Steuersatz von ungefähr zwei Prozent auf dem Bruttoeinkommen (proportionaler Tarif oder „flat rate“) würde gleich viel Steuereinnahmen generieren wie das heutige Besteuerungssystem mit seinem progressiv ausgestalteten Steuertarif und seinen Abzugsmöglichkeiten.

Im Folgenden werden für jede Abzugsart die Auswirkungen auf die Steuerbemessungsgrundlage und die Steuereinnahmen beziffert (vgl. Tabellen 1 und 2). Die Berechnungen beruhen auf geschätzten Bruttoeinkünften von 232 bis 240 Milliarden Franken.

Die **Abzüge für Berufsauslagen** verkleinern die Steuerbemessungsgrundlage um 10,7 bis 15,4 Milliarden Franken (oder um 5 bis 7 Prozent der gesamten

¹ Siehe Fachstudie (nur in Französisch verfügbar) „Effet des déductions sur l'impôt fédéral direct des personnes physiques“ vom 23. August 2005, Rudi Peters, ESTV. Die Studie ist auf Internet abrufbar (<http://www.estv.admin.ch> → Steuerstatistik und Dokumentation (S + D) → Gutachten, Berichte und Arbeitspapiere → Berichte).

Bruttoeinkünfte) und die Steuereinnahmen um 0,8 bis 1,1 Milliarden Franken (oder um 9 bis 12 Prozent).

Die **Transferabzüge** verringern die Steuerbemessungsgrundlage um 26,6 bis 28 Milliarden Franken (oder um 11 bis 12 Prozent der gesamten Bruttoeinkünfte) und die Steuereinnahmen um rund 2,1 Milliarden Franken (oder um ca. 23 Prozent).

Die **Abzüge für Finanzkosten** vermindern die Steuerbemessungsgrundlage um 11,9 bis 21,8 Milliarden Franken (oder um 5 bis 9 Prozent der gesamten Bruttoeinkünfte) und die Steuereinnahmen um 1,2 bis 2,6 Milliarden Franken (oder um 13 bis 24 Prozent).

Die **Abzüge für Liegenschaftskosten** schmälern die Steuerbemessungsgrundlage um 6 bis 6,9 Milliarden Franken (oder um 3 Prozent der gesamten Bruttoeinkünfte) und die Steuereinnahmen um rund 0,7 Milliarden Franken (oder um 7 bis 8 Prozent).

Die **Sozialabzüge** verkleinern die Steuerbemessungsgrundlage um 11,6 bis 12,4 Milliarden Franken (oder um 5 Prozent der gesamten Bruttoeinkünfte) und die Steuereinnahmen um 1 bis 1,2 Milliarden Franken (oder um 10 bis 11 Prozent).

Zusammensetzung der Steuerabzüge

Die **Berufsauslagen** umfassen die abziehbaren Kosten einer unselbständigen Haupt- oder Nebenerwerbstätigkeit (Fahrkosten, auswärtige Verpflegungskosten, Mehrkosten für auswärtigen Wochenaufenthalt, Kosten für Schichtarbeit, Ausbildungs- und Umschulungskosten,...)

Die **Transferabzüge** umfassen die Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen (AHV/IV/EO/ALV, 2. und 3. Säule), die Versicherungsprämien und die Zinsen auf Sparkapitalien sowie die Unterhaltsbeiträge.

Die **Abzüge für Finanzkosten** umfassen die Schuldzinsen, die Vermögensverwaltungskosten und die Lottereeinsätze.

Die **Abzüge für Liegenschaftskosten** umfassen alle abziehbaren Liegenschaftskosten.

Die **Sozialabzüge** umfassen die Krankheitskosten, die freiwilligen Zuwendungen, den Zweiverdienerabzug sowie die Abzüge für Kinder und unterstützungsbedürftige Personen.

Die **übrigen Abzüge** umfassen alle anderen Steuerabzüge, die keiner der oben erwähnten fünf Kategorien zugeordnet werden können.

Auswirkungen der Abzüge nach Einkommensklassen

Der Anteil der Abzüge am Bruttoeinkommen nimmt mit steigendem Einkommen tendenziell zu. In der Einkommensklasse von 25'000 bis 35'000 Franken vermindern die Abzüge den steuerbaren Betrag um 16 bis 19 Prozent (Reduktion der Steuereinnahmen um 35 bis 40 Prozent) und in der Einkommensklasse von 100'000 bis 140'000 Franken reduzieren sie ihn um 32 bis 35 Prozent (Verringerung der Steuereinnahmen um 61 bis 66 Prozent). In der Einkommensklasse über 140'000 Franken stabilisiert sich dieser Anteil tendenziell beziehungsweise neigt er sogar zu einer leichten Abnahme (42 bis 52 Prozent weniger Steuereinnahmen).

Nachstehend wird die Bedeutung der einzelnen Abzüge in Abhängigkeit der Bruttoeinkommensklasse beschrieben.

Der Anteil der **Abzüge für Berufsauslagen** an den Bruttoeinkünften bewegt sich unabhängig von der Bruttoeinkommensklasse auf einem relativ stabilen Niveau von 6 bis 9 Prozent (Verminderung der Steuereinnahmen um 13 bis 24 Prozent). Einzige Ausnahme bildet die Klasse der Bruttoeinkommen über 140'000 Franken, in der ihr Anteil nur noch 3 bis 4 Prozent beträgt (Verringerung der Steuereinnahmen um 4 bis 6 Prozent). Der Anteil der Berufsauslagen an den Einkünften aus Erwerbstätigkeit nimmt jedoch mit steigendem Einkommen leicht ab. Während bei den Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von 25'000 bis 35'000 Franken 29 Prozent des Erwerbseinkommens unter diesem Titel in Abzug gebracht werden, sind es bei den Steuerpflichtigen mit einem Bruttoeinkommen über 140'000 Franken nur 23 Prozent.

Der Anteil der **Transferabzüge** an den Bruttoeinkünften steigt von 9 Prozent in der Einkommensklasse zwischen 25'000 bis 35'000 Franken (23 Prozent weniger Steuereinnahmen) auf 14 Prozent in der Einkommensklasse von 100'000 bis 140'000 Franken (32 Prozent weniger Steuereinnahmen). In der Einkommensklasse über 140'000 Franken sinkt dieser Anteil aber wieder auf 11 Prozent (Reduktion der Steuereinnahmen um 17 Prozent).

Der Anteil der **Abzüge für Finanzkosten** an den Bruttoeinkünften steigt von 1 Prozent in der Einkommensklasse von 25'000 bis 35'000 Franken (2 bis 4 Prozent weniger Steuereinnahmen) auf 11 bis 18 Prozent in der Einkommensklasse über 140'000 Franken (17 bis 27 Prozent weniger Steuereinnahmen).

Der Anteil der **Abzüge für Liegenschaftskosten** an den Bruttoeinkünften steigt von 1 Prozent in der Einkommensklasse von 25'000 bis 35'000 Franken (2 bis 4 Prozent weniger Steuereinnahmen) auf 5 Prozent in der Einkommensklasse über 140'000 Franken (8 Prozent weniger Steuereinnahmen). Der Anteil der Abzüge für Liegenschaftskosten an den Liegenschaftserträgen (20-25 Prozent im Kanton Freiburg und 28-34 Prozent im Kanton Glarus) korreliert jedoch nicht systematisch mit der Bruttoeinkommensklasse.

Der Anteil der **Sozialabzüge** an den Bruttoeinkünften beträgt in der Einkommensklasse von 25'000 bis 35'000 Franken 0,5 bis 2 Prozent (1 bis 4 Prozent weniger Steuereinnahmen) und steigt in der Einkommensklasse von 100'000 bis 140'000 Franken auf 7 bis 8 Prozent (17 bis 20 Prozent weniger

Steuereinnahmen). In der Einkommensklasse über 140'000 Franken sinkt dieser Anteil wieder auf 4 Prozent (6 bis 7 Prozent weniger Steuereinnahmen).

Auswirkungen der Abzüge auf die Verteilung der direkten Bundessteuer und auf die Steuerprogression

Tendenziell verringern die Abzüge den effektiven durchschnittlichen Steuersatz (Verhältnis von Steuer und Bruttoeinkommen) je nach Höhe des Einkommens der Steuerpflichtigen unterschiedlich stark. Bei den einkommensschwachen Steuerpflichtigen (Bruttoeinkommen unter 45'000 Franken für Verheiratete oder Alleinerziehende und unter 35'000 Franken für die übrigen Steuerpflichtigen) sowie bei den einkommensstarken Steuerpflichtigen (Bruttoeinkommen über 140'000 Franken) ist die prozentuale Reduktion weniger ausgeprägt als bei den Steuerpflichtigen mit einem mittleren Einkommen.

Es sind hauptsächlich die einkommensstarken Steuerpflichtigen, welche die direkte Bundessteuer aufbringen; die Steuerabzüge verstärken dieses Phänomen zusätzlich. Die 5 bis 7 Prozent Steuerpflichtigen mit einem Bruttoeinkommen von über 140'000 Franken steuern gegenwärtig 50 bis 53 Prozent der gesamten Steuereinnahmen bei; ohne Abzüge wären es beim jetzigen Steuertarif nur noch 43 bis 47 Prozent. Der globale Index der Steuerprogression wird von den Abzügen kaum tangiert. Die höhere Steuerprogression nach Abzügen für die grossen Einkommen wird durch eine weniger ausgeprägte Steuerprogression nach Abzügen für die übrigen Einkommen ausgeglichen.

	Schätzung mit Daten von Bern		Schätzung mit Daten von Freiburg		Schätzung mit Daten von Glarus	
	Total	% des Bruttoeink.	Total	% des Bruttoeink.	Total	% des Bruttoeink.
Erwerbseinkommen	162'615'496'565	69.314%	177'706'220'511	73.906%	158'834'805'441	68.363%
-aus unselbst. Haupterwerbstätigkeit	141'216'695'169	60.193%	150'453'864'662	62.572%	139'954'522'806	60.237%
-aus selbst. Haupterwerbstätigkeit	18'594'838'141	7.926%	23'210'484'031	9.653%	15'729'919'524	6.770%
-aus Nebenerwerbstätigkeit	2'803'963'255	1.195%	4'041'871'818	1.681%	3'150'363'111	1.356%
-als Selbständigerwerbender	899'984'377	0.384%	3'159'879'200	1.314%	2'512'096'241	1.081%
-als Selbständigerwerbender	1'903'978'878	0.812%	881'992'618	0.367%	638'266'870	0.275%
Transfereinkommen	29'657'201'109	12.641%	26'467'550'995	11.008%	30'325'992'781	13.052%
Ertrag aus beweglichem Vermögen	13'714'273'996	5.846%	10'713'534'528	4.456%	20'651'868'724	8.889%
Liegenschaftsertrag	17'826'133'033	7.598%	25'283'704'828	10.515%	21'611'429'144	9.302%
Übrige Einkünfte	10'792'223'627	4.600%	276'772'255	0.115%	916'430'613	0.394%
Bruttoeinkünfte (Total)	234'605'328'330	100.000%	240'447'783'117	100.000%	232'340'526'703	100.000%
Berufsauslagen	15'361'713'758	6.548%	14'266'000'294	5.933%	10'700'556'994	4.606%
-aus unselbst. Erwerbstätigkeit	-	-	13'581'018'279	5.648%	10'233'307'112	4.404%
-Fahrtkosten	-	-	5'589'758'034	2.325%	3'250'105'616	1.399%
-Verpflegungskosten	-	-	2'690'983'764	1.119%	1'583'296'204	0.681%
-Mehrkosten Wochenaufenthalt	-	-			290'416'697	0.125%
-Kosten für Schichtarbeit	-	-			418'123'040	0.180%
-Ausbildungskosten	-	-			92'352'428	0.040%
-übrige Kosten	-	-	5'300'276'482	2.204%	4'599'013'126	1.979%
-aus unselbst. Nebenerwerbstätigkeit	-	-	684'982'015	0.285%	467'249'882	0.201%
Transferabzüge	26'627'168'088	11.350%	28'038'831'657	11.661%	27'051'827'963	11.643%
-Beiträge an Vorsorge	18'433'319'135	7.857%	18'770'092'962	7.806%	18'879'714'327	8.126%
-AHV/IV/EO/ALV	9'287'443'114	3.959%	9'287'443'114	3.863%	9'287'443'114	3.997%
-2. Säule	6'797'724'731	2.898%	6'797'724'731	2.827%	6'797'724'731	2.926%
-3. Säule	2'348'151'290	1.001%	2'684'925'117	1.117%	2'794'546'482	1.203%
-Versicherungsprämien und Zinsen	6'776'508'209	2.888%	7'248'382'911	3.015%	6'943'265'005	2.988%
-Renten und Unterhaltsbeiträge	1'417'340'743	0.604%	2'020'355'784	0.840%	1'228'848'631	0.529%
Abzüge für Finanzkosten	11'865'204'263	5.058%	21'773'901'592	9.056%	14'410'347'847	6.202%
-Schuldzinsen	-	-	21'607'596'046	8.986%	13'963'766'056	6.010%
-Verwaltungskosten und Lotterrie	-	-	166'305'545	0.069%	446'581'791	0.192%
Abzüge für Liegenschaftskosten	6'442'197'523	2.746%	6'015'529'178	2.502%	6'868'865'868	2.956%
Sozialabzüge	11'594'654'903	4.942%	12'408'711'423	5.161%	12'039'449'542	5.182%
-Krankheitskosten	334'442'639	0.143%	112'621'814	0.047%	427'709'306	0.184%
-freiwillige Vergabungen	1'029'664'985	0.439%	59'380'746	0.025%	333'386'757	0.143%
-Zweierdienerabzug	3'792'783'212	1.617%	4'143'394'149	1.723%	3'865'166'930	1.664%
-Kinder und Unterstützungsbedürftige	6'437'764'067	2.744%	8'093'314'714	3.366%	7'413'186'549	3.191%
Übrige Abzüge	0	0.000%	0	0.000%	161'666'685	0.070%
Alle Abzüge	71'890'938'535	30.643%	82'502'974'143	34.312%	71'232'714'900	30.659%
Steuerbare Einkünfte	162'714'389'795	69.357%	157'944'808'974	65.688%	161'107'811'803	69.341%

- : unbekannter Wert. { : Gesamtwert mehrerer Elemente

Tabelle 1: Aufgrund der Steuererklärungen der Jahre 1995/96 geschätzte Einkommen und Abzüge in der Schweiz (gesamtschweizerische Hochrechnung der Werte, die in den Kantonen Bern, Freiburg und Glarus erhoben wurden).

Gewährte Abzüge	Schätzung aufgrund der Daten von Bern			Schätzung aufgrund der Daten von Freiburg			Schätzung aufgrund der Daten von Glarus		
	Gesamteinnahmen	Mindereinnahmen		Gesamteinnahmen	Mindereinnahmen		Gesamteinnahmen	Mindereinnahmen	
Kein Abzug	9'348'652'605	0	0.000%	10'539'751'776	0	0.000%	9'181'922'215	0	0.000%
Berufsauslagen	8'210'016'432	1'138'636'173	12.180%	9'398'753'269	1'140'998'507	10.826%	8'399'344'235	782'577'980	8.523%
-aus unselbst. Erwerbstätigkeit	-	-	-	9'462'431'861	1'077'319'915	10.221%	8'448'973'239	732'948'977	7.983%
-Fahrtkosten	-	-	-	10'085'523'071	454'228'705	4.310%	8'940'651'291	241'270'924	2.628%
-Verpflegungskosten	-	-	-	10'336'438'789	203'312'987	1.929%	9'079'319'697	102'602'519	1.117%
-Mehrkosten Wochenaufenthalt	-	-	-				9'165'178'582	16'743'634	0.182%
-Kosten für Schichtarbeit	-	-	-	10'080'498'461	459'253'315	4.357%	9'154'575'809	27'346'406	0.298%
-Ausbildungskosten	-	-	-				9'174'677'097	7'245'119	0.079%
-übrige Kosten	-	-	-	10'472'731'225	67'020'551	0.636%	8'819'113'576	362'808'639	3.951%
-aus unselbst. Nebenerwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	9'138'891'020	43'031'195	0.469%
-aus selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	(9'173'477'431)	(8'444'784)	(0.092%)
Transferabzüge	7'230'185'967	2'118'466'638	22.661%	(9'474'362'310)	(1'065'389'466)	(10.108%)	(8'194'424'952)	(987'497'264)	(10.755%)
-Beiträge an Vorsorge	7'734'768'065	1'613'884'540	17.263%	(10'180'149'803)	(359'601'972)	(3.412%)	(8'848'029'998)	(333'892'218)	(3.636%)
-AHV/IV/EO/ALV	8'564'277'089	784'375'516	8.390%	(10'533'102'188)	(6'649'588)	(0.063%)	-	-	-
-2. Säule	8'709'238'782	639'413'823	6.840%	(10'511'487'624)	(28'264'152)	(0.268%)	(9'153'579'814)	(28'342'402)	(0.309%)
-3. Säule	9'106'942'288	241'710'317	2.586%	10'214'739'755	325'012'020	3.084%	8'876'095'096	305'827'120	3.331%
-Versicherungsprämien und Zinsen	8'900'152'309	448'500'296	4.797%	10'016'425'207	523'326'568	4.965%	8'714'461'250	467'460'965	5.091%
-Renten und Unterhaltsbeiträge	9'229'797'324	118'855'281	1.271%	10'344'707'650	195'044'126	1.851%	9'081'165'904	100'756'311	1.097%
-Steuerfreier Rentenanteil	-	-	-	-	-	-	9'081'143'805	100'778'410	1.098%
Abzüge für Finanzkosten	8'172'991'544	1'175'661'061	12.576%	7'988'524'072	2'551'227'704	24.206%	7'629'617'103	1'552'305'112	16.906%
-Schuldzinsen	-	-	-	8'008'498'178	2'531'253'598	24.016%	7'677'714'599	1'504'207'617	16.382%
-Verwaltungskosten und Lotterie	-	-	-	10'519'224'041	20'527'734	0.195%	9'133'005'640	48'916'575	0.533%
Abzüge für Liegenschaftskosten	-	-	-	9'825'834'719	713'917'057	6.774%	8'470'447'240	711'474'975	7.749%
Sozialabzüge	8'390'758'996	957'893'609	10.246%	9'351'733'266	1'188'018'510	11.272%	8'179'081'225	1'002'840'990	10.922%
-Krankheitskosten	9'330'452'612	18'199'993	0.195%	10'531'497'422	8'254'353	0.078%	9'154'974'623	26'947'593	0.293%
-freiwillige Vergabungen	9'269'370'994	79'281'611	0.848%	10'532'839'170	6'912'606	0.066%	9'147'073'893	34'848'322	0.380%
-Zweiverdienerabzug	8'993'508'525	355'144'080	3.799%	10'100'751'487	439'000'289	4.165%	8'811'918'439	370'003'777	4.030%
-Kinder und Unterstützungsbedürftige	8'816'940'915	531'711'690	5.688%	9'778'634'163	761'117'612	7.221%	8'584'701'389	597'220'826	6.504%
Übrige Abzüge	9'348'652'605	0	0.000%	10'539'751'776	0	0.000%	9'167'222'100	14'700'115	0.160%
Alle Abzüge (aktuelle Situation)	4'723'891'806	4'624'760'798	49.470%	4'709'874'676	5'829'877'100	55.313%	4'739'749'036	4'442'173'179	48.380%

- : unbekannter Wert. () : unvollständiger Wert. { : Gesamtwert mehrerer Elemente.

Achtung, die Datenstruktur jedes Kantons wurde in diesen Schätzungen beibehalten. Z.B:

- im Kanton Bern werden die Liegenschaftskosten von den Liegenschaftserträgen abgezogen und nicht als Abzüge ausgewiesen;
- in den Kantonen Freiburg und Glarus werden die meisten Beiträge an die Vorsorge AHV/IV/EO/ALV sowie an die 2. Säule vom Erwerbseinkommen abgezogen und nicht als Abzüge ausgewiesen;
- im Kanton Glarus wird ein kleiner Anteil der Abzüge aus selbständiger Erwerbstätigkeit nicht vom Einkommen abgezogen und als Abzug ausgewiesen ;
- im Kanton Glarus wird der steuerfreie Anteil der Renten zu den Transfereinkommen gerechnet und als Abzug ausgewiesen.

Tabelle 2 : Geschätzte Auswirkungen der Abzüge auf die Steuereinnahmen in der Schweiz (gesamtschweizerische Hochrechnung der Auswirkungen, die in den Jahren 1995/96 in den Kantonen Bern, Freiburg und Glarus beobachtet wurden).